

A1NEU BDKJ-Diözesanversammlung 2020

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 31.10.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 11.1 BDKJ-Diözesanversammlung 2020

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die BDKJ-Diözesanversammlung des Jahres 2020 findet am ersten Adventswochenende
- 3 vom 27. bis 29. November 2020 in Haus Altenberg statt.
- 4 Die BDKJ-Diözesanversammlung 2019 findet anstelle von Haus Venusberg in Haus
- 5 Altenberg statt.

Begründung

Gemäß Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung, soll die Versammlung im Wechsel in Haus Altenberg und Haus Venusberg stattfinden.

A2 Änderung der GO - §11 Beratungsordnung

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2018

Tagesordnungspunkt: TOP 11.2 Änderung der GO - §11 Beratungsordnung

6 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

7 Die Geschäftsordnung des BDKJ Erzdiözese Köln wird wie folgt geändert

8 Alte Fassung:

9 §11 Beratungsordnung

10 (1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.

11 (2) Die Reihenfolge des Rederechts richtet sich nach dem Eingang der
12 Wortmeldungen.

13 Es werden nach Geschlechtern getrennte Redelisten geführt, der Aufruf erfolgt
14 abwechselnd.

15 AntragstellerInnen erhalten sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung
16 das Wort.

17 (3) Die Mitglieder des Diözesanvorstandes erhalten außerhalb der Reihenfolge
18 jederzeit das Wort.

19 (4) Die Redezeit kann von der Sitzungsleitung begrenzt werden. Dies kann von
20 der Diözesanversammlung mit Mehrheit aufgehoben werden.

21 Neue Fassung:

22 §11 Beratungsordnung

23 (1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.

24 (2) Der Diözesanvorstand stellt geeignete Instrumente zur Verfügung, um bei der
25 Reihenfolge der Worterteilung die Geschlechtergerechtigkeit und
26 Chancengleichheit zu berücksichtigen. Es werden nach Geschlechtern getrennte
27 Redelisten geführt, Der Aufruf erfolgt abwechselnd nach den Geschlechtern. Die
28 Versammlung wird zu Beginn der Sitzung über die Auswahl informiert.

29 Die Reihenfolge des Rederechts richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen.
30 Es werden nach Geschlechtern getrennte Redelisten geführt, der Aufruf erfolgt
31 abwechselnd.

32 (3) Antragsteller*innen erhalten sowohl zu Beginn als auch nach Schluss sowie
33 bei Wortmeldungen sofort nach dem*der Vorredner*in das Wort, während der
34 Beratung ihres Antrages.

35 (34) Die Mitglieder des Diözesanvorstandes erhalten außerhalb der Reihenfolge
36 jederzeit das Wort.

37 (45) Die Redezeit kann von der Sitzungsleitung begrenzt werden. Dies kann von
38 der Diözesanversammlung mit Mehrheit aufgehoben werden.

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir bereits praktizierte und erprobte Verfahren während der Diözesanversammlung festschreiben ohne das jeweils zu Beginn einer jeden Diözesanversammlung die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden muss.

Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dem Programm zur quotierten Redeliste gesammelt und wollen dieses auch zukünftig weiterhin nutzen. Die weiche Formulierung des Antragtextes ermöglicht jedoch auch andere Moderationsformen, falls diese angebracht sind bzw. durch neue Erkenntnisse geeigneter erscheinen.

Das Rederecht für Antragsteller*innen, während der Beratung ihres Antrages, haben wir auf den letzten Versammlungen ebenfalls bereits so durchgeführt. Hierdurch soll den Antragsteller*innen ermöglicht werden auf Fragen und Diskussionsbeiträge direkt zu reagieren ohne, dass sie sich in der Redeliste neu „anstellen“ müssen.

A3 Freiwilligenarbeit fördern - als Aufgabe der Jugendverbände begreifen

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand, BDKJ Diözesanausschuss

Beschlussdatum: 31.10.2018

Tagesordnungspunkt: TOP 11.3 Freiwilligenarbeit fördern - als Aufgabe der Jugendverbände begreifen

39 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

40 Als BDKJ wollen wir den FSD als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit weiter
41 prägen und im Vorstand folgende Aufgaben wahrnehmen:

42 1. Wegweisende Entscheidungen treffen

43 Die positive Entwicklung des FSD hängt u.a. damit zusammen, dass der BDKJ sich
44 intensiv in die Arbeit des FSD einbringt. Um den bisher eingeschlagenen Weg
45 weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln, will der BDKJ wegweisende
46 Entscheidungen im Vorstand des FSD als gleichberechtigtes Gegenüber von
47 Erzbistum und Caritas treffen und den FSD weiter inhaltlich für die Arbeit mit
48 jungen Menschen qualifizieren, die wir häufig durch andere Angebote in
49 Jugendverbänden und Kirche nicht erreichen. Diese Entscheidungen betreffen
50 finanzielle, inhaltliche und strukturelle Aspekte, wie die Ausarbeitung eines
51 übergeordneten pädagogischen Konzepts, personelle Entscheidungen, die enge
52 Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung im operativen Geschäft durch den 1.
53 Vorsitz und das Einbringen der Anliegen von jungen Menschen in die Arbeit des
54 FSD.

55 1. Gute pädagogische Begleitung der Freiwilligen ermöglichen

56 Um die Freiwilligen auf ihren Dienst vorzubereiten, sie zu begleiten und das
57 Erlebte aufzuarbeiten, bietet der FSD ein vielfältiges Bildungsprogramm an, das
58 alle Freiwilligen durchlaufen. Das Bildungskonzept des FSD wurde vom BDKJ
59 geprägt und wird auch in Zukunft gemeinsam mit den anderen Trägern und den
60 Mitarbeitenden des FSD gestaltet. Dabei gilt es Themen des BDKJ, wie politische,
61 interkulturelle und pädagogische Bildung einzubringen. Der Freiwilligendienst
62 leistet so einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.
63 Um dies zu gewährleisten, werden qualifizierte Teamende für die Leitung der
64 Seminare eingesetzt und deren Arbeit regelmäßig evaluiert. Sie sollen die
65 Möglichkeit haben, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Der BDKJ setzt sich
66 dafür ein, dass sich mehr Jugendverbändler*innen als Teamende beim FSD
67 einbringen und bewirbt auch in Zukunft diese Aufgabe in den Jugendverbänden.

68 1. In die Öffentlichkeit treten

69 Um junge Menschen für einen Freiwilligendienst zu begeistern, braucht es eine
70 durchdachte Öffentlichkeitsarbeit, auch gegenüber den Mitgliedsverbänden des
71 BDKJ. Aufgabe des BDKJ muss es daher sein, den FSD innerhalb und außerhalb der
72 Mitgliedsverbände bekannter zu machen, Chancen eines Freiwilligendienstes
73 aufzuzeigen, damit junge Menschen soziale Kompetenzen erwerben, sich
74 bürgerschaftlich engagieren und beruflich orientieren.

75 1. Rahmenbedingungen schaffen

76 Um als Träger den Freiwilligen angemessene Rahmenbedingungen zu verschaffen,
77 setzt sich der BDJ in Politik für den Abbau finanzieller und bürokratischer
78 Hürden ein. Nur so kann ein Freiwilligendienst für jeden jungen Menschen möglich
79 sein. Darüber hinaus fordern wir, dass der Freiwilligendienst stärker in der
80 Studienvergabe berücksichtigt wird. Im Kontakt mit Politiker*innen und in
81 öffentlichen Stellungnahmen macht sich der BDJ für die Schaffung guter
82 Bedingungen stark.

83 1. Vernetzung

84 Durch die starke personelle Vernetzung zwischen BDJ und FSD ergeben sich
85 Vorteile für beide Seiten. Der BDJ macht durch sein Engagement im FSD
86 auch an dieser bedeutenden Stelle sichtbar, dass er ein wichtiger Akteur
87 in der Vertretung von jungen Menschen in Kirche und Gesellschaft ist.

88 Um diese wichtigen Inhalte angemessen umsetzen zu können, setzen sich die
89 Vorstandsmitglieder des BDJ im FSD-Vorstand und in der Mitgliederversammlung
90 des FSD für folgende Vorstandskonstellation im Rahmen der bevorstehenden
91 Satzungsänderung ein:

92 Variante 1:

93 Der BDJ-Diözesanvorstand ist mit einer Person im Vorstand des FSD als erste*r
94 Vorsitzende*r vertreten. Die Besetzung geschieht durch den BDJ-Diözesanvorstand
95 unabhängig von Geschlecht und Stellenumfang. Entscheidungen im FSD Vorstand
96 müssen einstimmig im Konsens getroffen werden. Dies wird in der Satzung
97 festgeschrieben.

98 Variante 2:

99 Der BDJ Diözesanvorstand ist weiterhin mit zwei Personen im Vorstand des FSD
100 vertreten. Eine dieser beiden Personen ist als erste*r Vorsitzende*r vertreten.
101 Die Besetzung durch den BDJ-Diözesanvorstand geschieht unabhängig von
102 Geschlecht und Stellenumfang.

Begründung

Aktuell findet im FSD-Vorstand eine Diskussion um eine Satzungsänderung statt, die die Vorstandskonstellation im FSD betrifft.

Als Aufforderung, die Botschaft des Evangeliums der Nächstenliebe zu leben, rief der BDJ 1958 eine Initiative „Jugend hilft Jugend“[\[1\]](#) ins Leben. Auf Bundesebene wurde die Idee von vielen BDJ-Diözesanverbänden aufgegriffen, sodass bis heute viele BDJ-Diözesanverbände in unterschiedlichen Konstellationen Träger von nationalen und internationalen Einsatzorganisationen sind.

Bereits 1960 gründete die Frauenjugend des BDJ im Erzbistum Köln und der Diözesan-Caritasverband einen Verein, um soziales Engagement zu institutionalisieren. Aus diesem Verein entwickelte sich der heutige Verein, die Freiwilligen Sozialen Dienste, kurz FSD. Er vermittelt Einsatzstellen für einen Freiwilligendienst im In- und Ausland und ermöglicht somit eine wertvolle Lern- und Orientierungszeit für junge Menschen und den Einsatz für Menschen, die eine besondere Fürsorge benötigen.

Träger des Vereins sind der BDJ Diözesanverband Köln, der Diözesancaritasverband und das Erzbistum Köln. Sie bilden gemeinsam den FSD-Vorstand[\[2\]](#). Zurzeit ist der BDJ mit zwei Personen

aus dem BDKJ-Vorstand vertreten, das Erzbistum und der Diözesancaritasverband mit je einer Vertretung.

Als Gründer, Träger und Vertretung im Vorstand bringt sich der BDKJ aktiv in die Zielsetzung und Gestaltung des FSD ein und prägt sie entscheidend. Der BDKJ setzt sich damit intensiv für einen Zugang zu Freiwilligendiensten für jeden jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Glaubensrichtung und Bildungsgrad, eine nachhaltige Sensibilisierung für soziale Missstände im In- und Ausland sowie eine verantwortungsvolle pädagogische Begleitung der Freiwilligen ein. Diese Zielsetzungen äußern sich konkret in den eng mit Beschlüssen der BDKJ-Diözesanversammlung gekoppelten Angeboten wie Weltwärts („Verantwortung für die eine Welt“, 2015), BFD für Geflüchtete („Unsere verdammte menschliche Pflicht“, 2014), FSJ Plus^[3] („FSJ-die Lizenz zum Helfen“, 2009). Immer mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte ermöglicht werden, dieses Angebot wahrzunehmen (2010: 350, 2018: über 1000). 40 festangestellte Mitarbeitende und 120 Honorarkräfte realisieren die Betreuung der Freiwilligen.

^[1] Schwerpunkt und Zielsetzung der Arbeit waren die Flüchtlingslager. Welche Flüchtlingslager? Aus dem Osten?

^[2] Der Vorstand des FSD hat folgende Aufgaben: Der 1. Vorsitzende sorgt zusammen mit der Geschäftsführung für Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes. Er bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor, sitzt der Mitgliederversammlung vor, erteilt Zahlungsfreigaben und koordiniert das operative Geschäft. Zugleich ist der Präses auch Dienstgebervertreter des Bistums.

^[3] FSJ für Jugendliche mit besonderem Bedarf an Begleitung.

A4 Änderung der GO - §12 Anträge zur Änderung der GO

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2018

Tagesordnungspunkt: TOP 11.4 Änderung der GO - §12 Anträge zur Änderung der GO

103 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

104 Die Geschäftsordnung des BDKJ in der Erzdiözese Köln wird wie folgend geändert:

105 Folgender Punkt wird in §12 Abs. 2 als neuer Punkt j) eingefügt:

106 §12 Abs. 2 j) Antrag auf Unterbrechung des Video- oder Audio-Streams.

107 §12 Abs. 2 und 3 werden daraufhin, wie in der Tabelle nachzuverfolgen,
108 angepasst.

109 Alte Fassung:

110 § 12 Anträge zur Geschäftsordnung

111 (2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der
112 Verhandlungen befassen. Zulässig sind:

113 a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,

114 b) Antrag auf Schluss der Redeliste,

115 c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,

116 d) Antrag auf Vertagung,

117 e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,

118 f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,

119 g) Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung,

120 h) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung,

121 i) Antrag auf Nichtbefassung,

122 j) Hinweis zur Geschäftsordnung,

123 k) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

124 (3) Erhebt sich bei Anträgen zur Geschäftsordnungen (a-i) kein Widerspruch, ist
125 der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort
126 abzustimmen. Dem Antrag gemäß (k) ist immer zu entsprechen.

127 Neue Fassung:

128 §12 Anträge zur Geschäftsordnung

129 (2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der
130 Verhandlungen befassen. Zulässig sind:

131 a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,

132 b) Antrag auf Schluss der Redeliste,

133 c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,

- 134 d) Antrag auf Vertagung,
135 e) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,
136 f) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
137 g) Antrag auf geschlechtsgetrennte Beratung,
138 h) Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung,
139 i) Antrag auf Nichtbefassung,
140 j) Antrag auf Unterbrechung des Video- oder Audio-Streams
141 k) Hinweis zur Geschäftsordnung,
142 l) Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

143 (3) Erhebt sich bei Anträgen zur Geschäftsordnungen (a-j) kein Widerspruch, ist
144 der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort
145 abzustimmen. Dem Antrag gemäß (l) ist immer zu entsprechen.

Begründung

Im Zuge des Beschlusses „Zugänge erleichtern“ der Diözesanversammlung 2016 sollte es in allen Gremiensitzungen die Möglichkeit zur Video-Chat-teilnahme geben. Zusätzlich wurden die Diözesanversammlungen (2 ordentliche, 2 zusätzliche) per Audio-Stream übertragen werden. Hintergrund war eine Erleichterung zur Teilnahme an Sitzungen zu ermöglichen.

Durch die Teilnahme an Diözesanversammlungen per Audio-Stream sollte das Interesse erhöht und bei Gremiensitzungen auch die aktive Beteiligung von außen ermöglicht werden.

Wir finden es wichtig, dass viele junge Menschen sich beteiligen können und wollen dafür weiterhin verschiedene Möglichkeiten schaffen, dies noch zu verstärken und dadurch noch mehr junge Menschen zu erreichen.

Bislang gibt es nur die Möglichkeit die Nicht-Öffentlichkeit von der Sitzung herzustellen, wodurch alle nicht-stimmberechtigten Teilnehmer*innen ausgeschlossen werden. Da nicht nachverfolgt werden kann, wer den Stream verfolgt und einige Daten nicht ins „world-wide-web“ gelangen dürfen, kann dieser dann unterbrochen werden, wenn es Bestandteile der Sitzungen gibt, in denen alle Anwesenden, auch diejenigen ohne Stimmberechtigung, diskutieren oder sprechen wollen, allerdings nicht jede*r mithören soll.

A5 "Deine Stimme zählt" muss auch für Kinder und Jugendliche gelten

Gremium:	BDKJ-Diözesanvorstand
Beschlussdatum:	31.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 11.5 "Deine Stimme zählt" muss auch für Kinder und Jugendliche gelten

146 Die BDJK-Diözesanversammlung möge beschließen:

147 Kinder- und Jugendmitbestimmung ist das zentrale Thema des BDJK und seiner
148 Mitgliedsverbände.

149 Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendverbänden, ihre eigene Meinung zu
150 bilden, sich zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und aktiv einzubringen. Sie
151 werden dadurch befähigt, zu starken und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.
152 Nicht nur zu (politischen) Themen, die einen eindeutigen Lebensweltbezug zu
153 Kindern und Jugendlichen haben, können und wollen sich zahlreiche junge Menschen
154 äußern, sondern auch zu anderen politischen Fragestellungen. Aktuell ist es
155 ihnen jedoch frühestens ab 16 Jahren - je nach Wahl und Geburtstag
156 gegebenenfalls auch erstmalig mit 21 Jahren - rechtlich möglich ihre Stimme zu
157 politischen Wahlen abzugeben. Das heißt der vielversprechende Slogan „Deine
158 Stimme zählt“, gilt für diese Menschen nicht. Das sind mehr als 16 Mio. Menschen
159 in Deutschland^[1].

160 Politik hört sich daher zwar die Meinungen und Interessen von Kindern und
161 Jugendlichen an, aber einen echten Einfluss über das Ausüben des Wahlrechts
162 haben sie nicht und das, obwohl sie einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft
163 ausmachen und die politischen Entscheidungen von heute entscheidende
164 Auswirkungen auf die junge Generation haben.

165 Langfristig fordern wir daher ein Wahlrecht ohne Altersgrenze, damit auch Kinder
166 und Jugendliche bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
167 mitentscheiden können, sobald sie wollen.

168 Um dies zu ermöglichen, braucht es eine deutlich frühere politische Bildung auf
169 die Bedarfe der Zielgruppen abgestimmt, sowie Möglichkeiten der Stimmabgabe auch
170 für die Jüngsten unserer Bevölkerung.

171 Bildungspläne, kinder- und jugendgerechte Informationsvermittlung und Konzepte,
172 die eine Wahlbeteiligung junger Menschen ermöglichen, müssen gut durchdacht,
173 erprobt und schließlich umgesetzt werden. Es benötigt daher Zeit bis gerade die
174 Jüngsten ebenso die Möglichkeit haben, fundierte Wahlentscheidungen zu treffen,
175 wie die schon heute Wahlberechtigten.

176 Schon jetzt sind Jugendliche aber in der Lage eine Wahlentscheidung treffen zu
177 können und müssen daher von Politik ernst genommen werden. Dieses ernst nehmen
178 trifft aber erst dann zu, wenn sie endlich wählen gehen dürfen.

179 Lange genug haben wir Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters gehört. Bei
180 der Überarbeitung der Landesverfassung war die Absenkung zum Greifen nah,
181 scheiterte aber, weil das Thema als Verhandlungsmasse im parteipolitischen
182 Geplänkel unterging. Wir können dies nicht länger akzeptieren.

183 Interessensvertretung durch Jugendparlamente oder ähnliche Instrumente ersetzt
184 kein Wahlrecht. Die U18-Wahlen [2] belegen das große Interesse von Kindern und
185 Jugendlichen, ihre Stimme abzugeben.

186 Daher fordern wir auf dem Weg zu einem Wahlalter ohne Altersgrenze

- 187 • eine sofortige Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre bei Wahlen in Europa,
188 Bund, Land und Kommune als Meilenstein zu wirklich allgemeinen Wahlen
- 189 • die verstärkte Förderung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen, die sich
190 mit Demokratie, Partizipation und Meinungsbildung beschäftigen
- 191 • Die Anpassung der Lehrpläne, damit Schulunterricht möglichst früh
192 Schüler*innen befähigt, selbständig Wahlentscheidungen zu treffen

193 [1] Die Zahlen sind vom 31.12.2017 und veröffentlicht von Statista:

194 [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/)
195 [deutschlands-nach-altersgruppen/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/)

196 [2] www.u18.org

Begründung

Auf der BDKJ-Diözesanversammlung 2017 haben wir miteinander vereinbart, dass wir uns in den Verbänden intensiver mit den Möglichkeiten eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche befassen. Auf der diesjährigen BDKJ-Diözesanversammlung findet ein Studienteil zu diesem Thema statt. Auf Grundlage des Austauschs, der Diskussion und der Vermittlung von Wissen im Vorfeld und während der Versammlung soll der vorliegende Antrag in Folge des Studienteils fertig formuliert werden. Ziel des Antrags ist es den Weg hin zu einem Wahlrecht ohne Altersgrenze aufzuzeichnen; d.h. was wollen wir von Politik heute fordern, um realistisch - oder je nach Diskussion - idealistisch Kindern und Jugendlichen eine Stimme bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen geben zu können.

A6 Gedenkstättenfahrt 2019/2020

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand, BDKJ Diözesanausschuss
Beschlussdatum: 31.10.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 11.6 Gedenkstättenfahrt 2019/2020

- 197 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 198 Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 eine Fahrt zu
199 einem Ort des Gedenkens an die Opfer des Holocausts anzubieten.
- 200 Die Vor- und Nachbereitung der Fahrt soll Bezüge zu regionaler Geschichte und
201 aktuellem politischen Zeitgeschehen beinhalten. Ziel ist außerdem die
202 Auseinandersetzung mit der Frage, wie Erinnerungsarbeit auch ohne die Einbindung
203 von Zeitzeug*innen gelingen kann.
- 204 Durch Fördermittel aus verschiedenen Quellen soll die Fahrt für die
205 Teilnehmenden zu einem günstigen Preis angeboten werden. Die Fahrt richtet sich
206 an Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb und außerhalb der Jugendverbände.

Begründung

2020 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Sowjet-Armee zum 75. Mal. Gleichzeitig erleben wir den Aufstieg von Rechtspopulist*innen, die die Gewaltherrschaft der Nationalsozialist*innen verharmlosen und eine Auseinandersetzung mit den Gräueltaten in Lehrplänen ablehnen. Wir als katholische Jugendverbände sind der Auffassung, dass es wichtig ist, sich umfassend mit Geschichte auseinanderzusetzen, auch und vor allem mit schmerzhaften Kapiteln. Wir wollen aus der Vergangenheit lernen und die Zukunft gestalten, damit sich die Geschichte nicht wiederholt. Es ist eine Herausforderung eine gelingende Erinnerungsarbeit auch ohne die Einbindung von Zeitzeug*innen zu gestalten. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen.

A7 Unser Europa: Jung, demokratisch und solidarisch

Gremium: BDKJ-Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 31.10.2018

Tagesordnungspunkt: TOP 11.7 Unser Europa: Jung, demokratisch und solidarisch

207 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

208 Durch die Zusammenarbeit der Europäischen Staaten sollte nach zwei schrecklichen
209 Weltkriegen Frieden gesichert werden – so die Vision der Gründer*innen der
210 Europäischen Union. Und tatsächlich: seit mehr als 70 Jahren bringt uns Europa
211 Frieden, solange wie noch nie in der Geschichte des Kontinents. Vielerorts
212 scheint diese Vision in Vergessenheit geraten zu sein. Der Brexit, wachsende
213 nationalistische Tendenzen, das Sterben im Mittelmeer und in diesem Kontext die
214 Kriminalisierung der Helfer*innen und Geflüchteten sowie mangelnde Solidarität
215 zwischen Arm und Reich innerhalb der Europäischen Union sind nur einige
216 Symptome. Die Europawahl 2019 wird ein Indiz sein, wie die Haltung der
217 Bürger*innen zu diesen Themen aussieht.

218 Im Sinne der christlichen Nächstenliebe setzt sich der BDKJ für Frieden,
219 Toleranz, Vielfalt und Solidarität unter den Menschen ein - somit auch für ein
220 geeintes, soziales und tolerantes Europa.

221 Europa ist für uns ein junges Europa:

222 „Politisch tritt der größte Teil unserer Jugend für die Begriffe von Freiheit
223 und Demokratie in Europa ein.“[\[1\]](#)

224 Junge Menschen sind die Zukunft Europas. Eine Europäische Jugendpolitik muss
225 daher die Bedürfnisse junger Menschen im Blick halten und sie verbindlich in die
226 unterschiedlichsten Themen einbinden. Deshalb fordern wir:

227 • Eine Europäische Jugendstrategie, die tatsächliche Beteiligungsformen
228 schafft[\[2\]](#)

229 • Die Absenkung des Wahlalters

230 • Mehr und bessere politische Bildung in und außerhalb von Schule, um ein
231 stärkeres Bewusstsein für Europa zu schaffen

232 • Eine jugendgerechte Sprache, wenn über Europäische Politik gesprochen
233 wird, insbesondere im Rahmen der Europawahl 2019

234 • Die nachhaltige Förderung von Programmen wie Erasmus+, Interrail und dem
235 Europäischen Freiwilligendienst

236 Im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden wird Demokratie und Partizipation gelebt.
237 Wir werden uns für mehr Kinder- und Jugendmitbestimmung in Europa starkmachen.

238 Europa ist für uns ein offenes Europa:

239 „Dieses Europa darf keine Festung werden, in der wir uns vor den anderen
240 abschotten. Es muss offen sein.“[\[3\]](#)

241 Im Sinne eines offenen Europas fordern wir:

- 242 • Die Europäische Union soll keine Festung sein, sondern eine EU der offenen
243 Grenzen – auch der Außengrenzen. Menschen, die egal aus welchen Gründen in
244 Not geraten sind, müssen in Europa Schutz finden können.
- 245 • Sichere Korridore nach Europa und eine deutsche und europäische
246 Einwanderungsgesetzgebung, um dem Sterben im Mittelmeer ein Ende zu
247 setzen.
- 248 • Eine gemeinsame Lösung für die Unterbringung Geflüchteter in den
249 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten
- 250 • Antworten auf Fluchtursachen in den Ländern, aus denen die Menschen
251 kommen, finden, z.B. durch die Förderung des fairen Handels, die
252 Beschränkung von Waffenexporten und die Einhaltung der Klimaziele.[\[4\]](#)
- 253 • Als reicher Kontinent haben wir die Pflicht, uns mit weniger
254 privilegierten Menschen auch außerhalb unserer Grenzen zu solidarisieren
255 und ihr Leid zu bekämpfen. Wir werden weiter mit lauter Stimme darauf
256 aufmerksam machen und geflüchteten Menschen in unseren Jugendverbänden ein
257 Zuhause bieten.

258 Europa ist für uns ein solidarisches und soziales Europa:

259 „Solidarität ist die politische Form der Nächstenliebe.“[\[5\]](#)

260 Europäische Solidarität bedeutet nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch
261 sozialen Zusammenhalt. Deshalb fordern wir:

- 262 • Ein Europa, bei dem der Fokus auf dem Wohl des*der Einzelnen unabhängig
263 der Herkunft liegt. Statt finanziellen Argumenten muss ein soziales Europa
264 im Mittelpunkt von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen, das einen
265 Ausgleich zwischen Arm und Reich schafft.
- 266 • Ein Europa, das historische Strukturdefizite einiger Europäischer Staaten
267 ausgleicht, indem reiche Länder Solidarität zeigen.
- 268 • Ein Europa, das Jugendarbeitslosigkeit bekämpft.
- 269 • Ein Europa, das Europaweite Arbeitnehmer*innenrechte stärkt, damit
270 wirtschaftliche Vorteile der Gemeinschaft nicht nur Staaten und
271 Unternehmen zugutekommt, sondern in erster Linie den Europäer*innen.

272 Wir werden uns weiter mit lauter Stimme für ein sozialeres Europa einsetzen,
273 denn nur wenn die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter auseinandergeht,
274 kann auf Dauer Frieden herrschen.

275 Europa ist für uns ein Europa ohne Grenzen:

276 In Vielfalt geeint

277 In Vielfalt geeint lautet das Motto der Europäischen Union. Nationalistische
278 Tendenzen sind ein krasser Gegensatz dazu. Im Mittelpunkt steht auch für uns
279 dabei eine Einheit in Vielfalt – der Gründungswahlspruch des BDKJ 1947.

280 Deshalb fordern wir:

- 281 • Die Bewahrung der Europäischen Grundfreiheiten insbesondere der
282 Personenfreiheit, die es allen EU-Bürger*innen ermöglicht, sich frei in
283 der EU zu bewegen und niederzulassen.
- 284 • Ein entschiedenes Eintreten von Politik, Kirche und Gesellschaft gegen
285 nationalistische Tendenzen in Europa.

286 Um diesen Forderungen gerecht zu werden:

- 287 • suchen wir das Gespräch mit Politiker*innen der unterschiedlichen Ebenen
288 und bringen unsere Haltung in der Öffentlichkeit zum Ausdruck
- 289 • thematisieren wir Europa während der 72-Stunden-Aktion
- 290 • rufen wir zur Europawahl und zur U18-Wahl auf

291 [\[1\]](#) Konrad Adenauer 1952

292 [\[2\]https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de): „Die allgemeine
293 Zuständigkeit für Jugendpolitik liegt zwar bei den Mitgliedsländern; diese haben
294 jedoch mit der Jugendstrategie einen Rahmen für ihre Zusammenarbeit auf EU-Ebene
295 in den Jahren 2010 bis 2018 aufgestellt. Diese Strategie dient im Wesentlichen
296 zwei Zielen: Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für
297 junge Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt Ermutigung von jungen
298 Menschen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen“

299 [\[3\]](#) Helmut Kohl 1991

300 [\[4\]https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/europaeische-energie-klimaziele](https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/europaeische-energie-klimaziele)

301 [\[5\]](#) Norbert Blüm 2000

Begründung

Im kommenden Jahr ist Europawahl. Gleichzeitig wird die europäische Idee der Einheit und Vielfalt von vielen Seiten in Frage gestellt. Antieuropäische Parteien gewinnen an Aufwind und sind im Europäischen Parlament vertreten.

Wir finden es daher umso wichtiger, dass wir uns für ein offenes Europa einsetzen. Wir wollen uns mit diesem Papier auf eine gemeinsame Haltung der Jugendverbände einigen, die wir als BDJ gegenüber Politik und Gesellschaft in Gesprächen und konkreten Forderungen zum Ausdruck bringen werden.